



Satzung
der Hochschule Albstadt-Sigmaringen
über öffentliche Bekanntmachungen
(Bekanntmachungssatzung)
Vom 13.12.2023

Aufgrund von § 8 Absatz 6 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99, im Folgenden: LHG), das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), hat der Senat der Hochschule Albstadt-Sigmaringen am 12.12.2023 nach § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 LHG die nachfolgende Satzung beschlossen.

§ 1 Ausfertigung

Grundordnung und Satzungen werden nach deren Beschluss im Senat und nach Einholung der erforderlichen Zustimmungserklärungen von der Rektorin / dem Rektor beziehungsweise einem vertretungsberechtigten Rektoratsmitglied mit Unterschrift und Datum ausgefertigt. Tag der Zustimmungserklärung ist auf der Ausfertigung anzugeben.

§ 2 Form der öffentlichen Bekanntmachungen

- (1) Die Grundordnung, Satzungen und sonstige öffentliche Bekanntmachungen der Hochschule Albstadt-Sigmaringen werden, soweit nicht gesetzlich oder in dieser Satzung eine andere Veröffentlichungsform vorgesehen ist, nach ihrer Ausfertigung durch Einstellung ins Internet auf der Homepage www.hs-albsig.de der Hochschule Albstadt-Sigmaringen unter „Hochschule / Bekanntmachungen“ öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Ist die Einstellung ins Internet innerhalb einer Woche nach Ausfertigung ausschließlich aus technischen Gründen nicht möglich, wird die Rechtsnorm durch Aushang im Schaukasten „Öffentliche Bekanntmachungen“
 - Standort Albstadt: Jakobstraße 1, Erdgeschoss, Foyer;

- Standort Sigmaringen: Hauptgebäude, Anton-Günther-Straße 51, Erdgeschoss.

bekannt gemacht.

- (3) Ist die Einstellung ins Internet aus urheberrechtlichen, datenschutzrechtlichen, geheimhaltungspflichtigen oder anderen Gründen nicht möglich, wird die Rechtsnorm durch Einstellung ins hochschulöffentliche Intranet der Hochschule Albstadt-Sigmaringen bekannt gemacht. Dies gilt ausdrücklich ebenso für Bekanntmachungen im Zusammenhang mit Wahlen und Abwahlen sowie die öffentliche Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes. Bei abweichenden Regelungen in Satzungen der Hochschule ist diese Bestimmung vorrangig anzusehen.
- (4) Die Bekanntmachungs- bzw. Aushangfrist beträgt zwei Wochen, insofern keine abweichenden Regelungen in Satzungen oder Ordnungen der Hochschule getroffen wurden. Sie beginnt mit dem Tag, der auf den Tag der Einstellung bzw. des Aushangs folgt und endet mit Ablauf des mit dem Einstellungs- bzw. Aushangtag gleichnamigen Tages der übernächsten Woche unter Beachtung des § 193 BGB. Die Bekanntmachung ist nach Ablauf der Aushangfrist bewirkt.
- (5) Grundordnung und Satzungen sowie andere öffentliche Bekanntmachungen der Hochschule Albstadt-Sigmaringen treten am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft, wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.
- (6) Mindestens ein gedrucktes und ausgefertigtes Exemplar der jeweiligen bekannt gemachten Grundordnung oder Satzung wird im Rektoratssekretariat archiviert und zur Einsichtnahme durch Hochschulmitglieder und –angehörige zu den üblichen Öffnungszeiten ausgelegt.

§ 3 Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung

Der Tag des Beginns und der Beendigung der Veröffentlichung im Internet/Intranet bzw. des Aushangs ist zum Nachweis der Einhaltung der Bekanntmachungsfrist auf der Grundordnung, den Satzungen und den sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen zu beurkunden.

§ 4 Bekanntmachung und Inkrafttreten dieser Satzung

- (1) Abweichend von § 2 wird diese Satzung im Schaukasten „Öffentliche Bekanntmachungen“ an den in § 2 Abs. 2 genannten Standorten bekannt gemacht.

- (2) Die Bekanntmachung- bzw. Aushangfrist beträgt zwei Wochen. Sie beginnt mit dem Tage, der auf den Tag des Aushangs folgt und endet mit Ablauf des mit dem Aushangtag gleichnamigen Tages der übernächsten Woche unter Beachtung des § 193 BGB. Die Bekanntmachung ist nach Ablauf der Aushangfrist bewirkt.
- (3) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über öffentliche Bekanntmachungen vom 19. Juli 2021 außer Kraft.

Sigmaringen, den 13.12.2023

gez. Dr. Ingeborg Mühldorfer
Rektorin